Tier-OP-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: HDI Global Specialty SE vertreten durch Lassie AB

Produkt: Tier-OP-Versicherung

Dieses Informationsblatt gibt dir einen Überblick über die wesentlichen Inhalte deiner Versicherung. Die vollständigen Informationen zu deiner gewählten Versicherung findest du in deinen Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Allgemeine Versicherungsbedingungen). Bitte nimm dir Zeit und lies alle Informationen und Vertragsunterlagen sorgfältig durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Lassie bietet dir eine Operationskostenversicherung für dein Tier. Diese Versicherung ersetzt dir die Kosten für tierärztlich notwendige Operationen des versicherten Tieres unter Voll- oder Teilnarkose.

Was ist versichert?

Wir versichern dein Tier, das bei Versicherungsbeginn mindestens 8 Wochen alt ist.

- ✔ Alle Rassen sind versicherbar
- ✔ Keine Altersbegrenzung nach oben
- ✔ Freie Tierarzt- und Klinikwahl

Die Versicherung ersetzt Kosten für:

- ✔ Veterinärmedizinisch notwendige Operationen (z.B. unter Voll- und Teilnarkose) zur Wiederherstellung des Gesundheitszustandes des Tieres
- ✔ Bis zum 4-fachen Satz der Gebührenverordnung für Tierärzte (GOT)
- ✔ Operationsvorbereitende Untersuchungen im Zeitraum von 10 Tagen vor einer Operation
- ✔ Die Nachbehandlung bis zum 30. Kalendertag nach einer Operation
- ✔ Ergänzende Behandlungen im Rahmen einer OP-Nachbehandlung, z.B Physiotherapie, Lasertherapie, Homöopathie oder Akupunktur, wenn tierärztlich empfohlen
- ✔ Spezialdiagnostik, wie z.B. MRT/CT sowie weiterführende Untersuchungen wie z.B. Röntgen oder Ultraschall im OP-Vor- und Nachbehandlungszeitraum
- ✔ Den Einsatz von Prothesen (anteilig; Zuschuss von bis zu 500€), sofern diese veterinärmedizinisch notwendig sind
- ✔ Aufgrund einer unfallbedingten Operation deines Tieres entstandene Reiserücktrittskosten (bis zu 500€ pro Versicherungsjahr)

Was ist nicht versichert?

Wir erstatten z.B. keine Kosten für:

- ✘ Behandlungsmaßnahmen oder Operationen aufgrund von angeborenen, genetischen Erbkrankheiten sowie rassespezifischen Krankheiten (z.B. Behebung von Fehl- oder Missbildungen). Ausnahme: Beachte die besonderen Wartezeiten für spezifische Diagnosen
- ✘ Behandlungsmaßnahmen und Operationen für chronische Krankheiten, die vor Inkrafttreten der Versicherung oder während der Wartezeit bestanden/begonnen haben
- ✘ Behandlungsmaßnahmen und Operationen aufgrund von vorangegangenen Beschwerden, die bereits vor Versicherungsbeginn oder während der Wartezeit bestanden/begonnen haben - d.h. etwas, wofür dein Tier innerhalb der letzten 24 Monate behandelt, medikamentös behandelt, untersucht wurde oder Symptome gezeigt hat
- ✘ Behandlungsmaßnahmen oder Operationen, die dazu dienen, den Zucht- oder Rassestatus des Tieres herzustellen
- ✘ Vorsorge- oder freiwillige Untersuchungen und Behandlungen, die nicht im Zusammenhang mit einer Krankheit oder einer Gesundheitsschädigung stehen oder der Diagnose einer nicht versicherten Krankheit dienen
- ✘ Kastration und Sterilisation ohne medizinische Notwendigkeit

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ❗ Es gibt Fälle, in denen die Versicherung nicht uneingeschränkt deckt.
- ❗ Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B. Operationen durch Krankheiten, die vor Ablauf der Wartezeit entstanden sind. Ausnahme: Bei Telediagnostik und Teleberatung und bei Unfällen entfällt die Wartezeit. Bei einigen Diagnosen gilt eine besondere Wartezeit.
- ❗ Ein Selbstbehalt per Versicherungsfall gilt gemäß den auf deinem Versicherungsschein aufgeführten Bedingungen.

Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz gilt in der Bundesrepublik Deutschland und bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten weltweit bis zu 12 Monate.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Verpflichtungen:

- Die Angaben beim Abschluss der Versicherung müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein.

- Die Versicherungsbeiträge müssen rechtzeitig und vollständig bezahlt werden.
- Den Sicherheitshinweisen in den Versicherungsbedingungen muss Folge geleistet werden.
- Schadensfälle müssen rechtzeitig angezeigt werden.

Eine Verletzung oder Nichteinhaltung deiner Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen haben und dazu führen, dass der Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfällt.

Wann und wie zahle ich?

Den ersten Versicherungsbeitrag musst du spätestens zwei Wochen nach Versicherungsbeginn zahlen. Je nach Vereinbarung bezahlst du deine folgenden Versicherungsbeiträge monatlich oder jährlich im Voraus. Wenn du deine Beiträge nicht oder nicht rechtzeitig bezahlst, kannst du laut den Bedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen deinen Versicherungsschutz verlieren. Dies gegebenenfalls auch rückwirkend. Falls du uns eine Lastschriftermächtigung erteilst, sorge bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf deinem Konto. Die angegebenen Versicherungsbeiträge beinhalten die gesetzliche Versicherungssteuer.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Ablauf der Wartezeiten ab Versicherungsbeginn. Die Versicherung gilt dann für 12 Monate und gemäß den auf deinem Versicherungsschein aufgeführten Bedingungen.

Am Ende der Versicherungsdauer verlängert sich deine Versicherung automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie vorher nicht gekündigt wurde oder wir etwas anderes vereinbart haben.

Der Versicherungsvertrag, und damit auch der Versicherungsschutz, endet, falls du nicht mehr der Halter des versicherten Tieres bist oder auch mit dem Ableben des versicherten Tieres.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Du hast als Versicherungsnehmer das Recht, den Versicherungsvertrag ohne Kündigungsfrist zum Ende des ersten Vertragsjahres der Versicherung zu kündigen. Nach Ablauf des ersten Vertragsjahres gewähren wir dir ein tägliches Kündigungsrecht, d.h. du kannst den Vertrag jederzeit (täglich) in Textform über unseren Chat oder per E-Mail kündigen.